



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer 

1	2	1
---	---	---

**Geisenfeld**

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar..... 

9	3	7	5
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar..... 

3	3	4	9
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

3	6
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

0
---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Hochgebirgswälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>		.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten.....				X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Geisenfeld weist mit 36 % einen für den Landkreis überdurchschnittlichen Waldanteil auf, der genau dem bayerischen Durchschnitt entspricht. Der Wald konzentriert sich im Südosten von Pörnbach. Die HG umfasst überwiegend Kleinprivatwald (häufig in Gemengelage) und zusätzlich nennenswerte Großprivatwaldanteile.

Die Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan (Art. 6 BayWaldG) diverse besondere Waldfunktionen: Nennenswerte Waldflächen, besonders im Osten der HG, haben eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz. Zusätzlich weisen eine Vielzahl der Waldflächen besondere Bedeutung für den Lebensraum und das Landschaftsbild auf, sowie die Waldflächen zwischen Geisenfeld und Ernsgaden und Ernsgaden und Manching. Der Feilenforst ist überwiegend als Erholungswald ausgewiesen und hat zusätzlich entlang seines Ostrandbesondere Bedeutung für den Klima- und Immissionsschutz.

Der Feilenforst ist zusätzlich festgesetzter Bannwald gem. Art. 11 BayWaldG. Dieser Waldkomplex ist zusätzlich durch naturschutzrechtlichen Gebietsschutz (Naturschutzgebiet Nöttinger-Viehweide und Badertaferl" und FFH-Gebiet 7335-371) geprägt.

Die jagdliche Situation in der HG wird wesentlich durch die Staatswaldächen im Feilenforst beeinflusst.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur von aktuell etwa 8 C° im Jahr 2100 auf 9,8 bis 10,2 C° ansteigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 bis 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose weist die Fichte ein sehr hohes Risiko auf. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Die Kiefer und die Tanne weisen ein erhöhtes bis hohes Risiko auf, weshalb beide lediglich als Mischbaumart, wenn auch im Falle der Tanne als wichtige Mischbaumart, weiterhin zu beteiligen sind.

Die Buche besitzt ein geringes Risiko und kann auch in Zukunft als bestandesbildende Hauptbaumart in den Wäldern Verwendung finden.

Für beiden heimischen Eichenarten, die Stieleiche und die Traubeneiche, ist das Risiko sehr gering. Um auch in Zukunft klimastabile Wälder in der Hegegemeinschaft sicherzustellen, sind diese beiden Eichenarten für den notwendigen Waldumbau von großer Bedeutung.

Edellaubholz, wie Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere und Edelkastanie besitzen ebenfalls ein geringes bis mit sehr geringes Anbaurisiko. Daher spielen die Edellaubholzbaumarten als ökologische und ökonomische Beimischung eine wichtige Rolle für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Waldbauliches Fazit:

1. In Zukunft werden sich die die hohen Nadelholzanteile, allen voran die Fichte verringern. Nadelholz wird in zukünftigen Mischwäldern nur noch in untergeordneten Anteilen vertreten sein.
2. Der begonnene Waldumbau muss weiterhin fokussiert und mit Nachdruck betrieben werden.
3. Bereits heute müssen ältere Nadelholzbestände mit Laubholz angereichert werden, um im Falle von Borkenkäfer- oder Sturmkalamitäten große Kahlfelder zu verhindern. Dazu muss neben der notwendigen Pflanzung auch das vorhandene Naturverjüngungspotential konsequent ausgeschöpft werden.
4. Der angestrebte Waldumbau kann nur mit einer engagierten und gewissenhaften Jagd gelingen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Verjüngung kleiner als 20 cm setzt sich aus 35,4 % Nadelholz und 64,6 % Laubholz zusammen. Beim Nadelholz ist die Fichte dominierend (33,1 %). Kiefer, Tanne und sonstiges Laubholz sind lediglich marginal vertreten. Im Laubholz dominiert das Edellaubholz (30,9 %) vor der Buche (21,7 %) und dem sonstigen Laubholz (10,3 %). Eiche ist mit 1,7 % kaum vorhanden und zeigt eine abnehmende Tendenz im Vergleich zum Gutachten 2021 (- 3,6 %P).

Insgesamt hat sich damit der Laubholzanteil im Vergleich zu 2021 ist in dieser Höhenstufe weiter erhöht (+ 12,7 %P).

Insgesamt sind beim Laubholz 21,2 % (2021: 21,8 %) und beim Nadelholz 4,8 % (2021: 0,9 %) der aufgenommenen Pflanzen verbissen.

Im Vergleich zum vorangegangenen Gutachten 2021 hat sich damit die Verbissbelastung nicht nennenswert verändert.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die Verjüngung setzt sich in dieser Höhenstufe aus 45,0 % Nadelholz und 55,0 % Laubholz zusammen. Im Laubholz ist, im Unterschied zur Höhenstufe <20 cm, die Buche (30,6 %) vor dem Edellaubholz (15,1 %) und dem sonstigen Laubholz (8,9 %) deutlich dominierend. Eiche ist nahezu nicht vorhanden (0,5 %) und ist damit auch leider rückläufig im Vergleich zu 2021. Im Nadelholz ist neben der stark dominierenden Fichte (35 %) auch die Tanne nennenswert vertreten (4,1 %), was 2021 noch nicht der Fall war.

Im Vergleich zu 2021 zeigt sich damit eine leichte Zunahme des Laubholzanteils um 3,1 %P. Die Kiefernanteile und die Fichtenanteile sind zurückgegangen, wobei die Tannenanteile erfreulicherweise deutlich zugenommen haben.

Der Leittriebverbiss zeigt in Gänze über alle Baumarten hinweg ein niedrigeres Niveau als 2021 (2021: 11,9 %, 2024: 5,3 %). Im Laubholz zeigen insgesamt 9,4 % der Pflanzen Leittriebverbiss. Zwischen den einzelnen Baumarten sind die Verbissprozente sehr heterogen: Die Buche zeigt lediglich an 3,7 % der Pflanzen Leittriebverbiss. Die Verbissprozente im Edellaubholz und sonstigem Laubholz sind um ein Vielfaches höher (Edellaubholz: 13,8 % und sonst. Laubholz: 20,4 %).

2021 lag der Anteil der Laubhölzer mit Leittriebverbiss bei deutlich höheren 22,1 %.

Im Nadelholz zeigt die Fichte nach wie vor marginalen Leittriebverbiss (0,3 %) und auch die Tanne nur eine sehr geringe Verbissbelastung von 1,3 %.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel fällt insgesamt höher aus als der Leittriebverbiss. Insgesamt sind grob ein

Viertel aller Laubhölzer (28,9 %) im oberen Drittel verbissen. Im Vergleich zu 2021 stellt dies eine erhebliche Verbesserung dar (- 16,8 %P). Auffällig ist, dass auch hier, analog zum Leittriebverbiss, die einzelnen Baumartengruppen sehr heterogene Verbissprozente aufweisen. Während die Buche den niedrigsten Verbiss im oberen Drittel mit 18,3 % aufweist, ist beim sonstigen Laubholz sogar mehr als die Hälfte der aufgenommenen Pflanzen (55,7 %) verbissen, das Edellaubholz ist mit 33,6 % recht stark verbissen. Beim Nadelholz zeigt sich wiederum eine tendenzielle Verschlechterung im Vergleich zu 2021 (+ 2,6 %P). Aktuell ist die Fichte zu 2,9 % und die Tanne zu vglw. deutlich höheren 26 % im oberen Drittel verbissen.

Fegeschäden konnten in dieser Höhenstufe lediglich beim sonstigen Nadelholz in Höhe von 14,1 % festgestellt werden.

### 3. Veriünaunasopflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Über alle Baumart hinweg wurden keine Fegeschäden identifiziert. Damit hat sich seit 2021 bzgl. Fegeschäden keine nennenswerte Veränderung ergeben.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	1	0

Die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Flächen hat sich gegenüber den Aufnahmen im Jahr 2021 leicht erhöht. Ca. ein gutes Viertel der Verjüngungsflächen (28,6 %) ist vollständig geschützt.

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigt sich eine positive Zunahme des Laubholzanteils sowie erstmals erfreulicherweise nenenswerte Tannenanteile in der Höhenstufe >20 cm im Vergleich zu 2021 in der Verjüngung. Die Eiche ist nach wie vor nahezu nicht vorhanden.

Der Großteil der Verjüngung lässt sich ohne Schutzmaßnahmen realisieren. Insbesondere die Verbissprozente bei Fichte und Buche, sowie Tanne, zumindest bezogen auf den Leittriebverbiss, sind auf einem Niveau, bei welchem davon auszugehen ist, dass die Verjüngung dieser Baumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist.

Der Verbissprozente beim Edellaubholz und sonstigem Laubholz, sowohl bezogen auf den Leittriebverbiss aber auch insbesondere beim Verbiss im oberen Drittel, bieten ein Risiko für eine erfolgreiche Verjüngung und Etablierung dieser Baumarten.

Insgesamt lässt sich eine positive Tendenz in der Verbissbelastung im Vergleich zum vorangegangenen Gutachten 2021 feststellen.

Nach Abwägung der genannten Ergebnisse und der festzustellenden Entwicklungen wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Geisenfeld daher nach wie vor als tragbar eingestuft.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Reviereisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

## Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch die Beibehaltung des Abschusses in der letzten Periode konnte das tragbare Niveau der Verbissbelastung gehalten und weiter positiv ausgebaut werden. Dennoch zeigen sich zu hohe Tendenzen, insbesondere bei der Verbissbelastung der Baumartengruppen Edellaubholz und sonstiges Laubholz. Zur weiteren Verstärkung bzw. positiven Entwicklung der tragbaren Verbissituation, ist der Abschuss für den kommenden Drei-Jahres-Abschussplan in der Hegegemeinenschaft Geisenfeld gegenüber dem Ist-Abschuss weiterhin beizubehalten.

Wir bitten zu bedenken, dass das Hochwasser im Juni 2024 möglicherweise Einfluss auf die örtliche Populationen von Schalenwild gehabt hat. Dies ist selbstverständlicherweise in der Abschussplanung zu berücksichtigen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....

tragbar.....

zu hoch.....

deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich

senken.....

senken.....

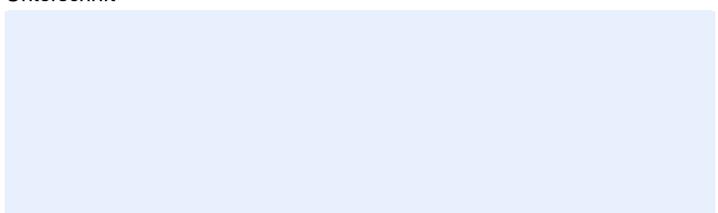
beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich

erhöhen.....

X

<p>Ort, Datum Pfaffenhofen, 27.11.2024</p>	<p>Unterschrift</p> 
--	--

FOR Philipp Maldoner  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“